
1709/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 16.06.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Melanie Erasim,
Genossinnen und Genossen

betreffend **Gratis Corona-Tests für Privatzimmervermieter*innen**

Unter der Rubrik „Initiative „Sichere Gastfreundschaft – Testangebot Tourismus“ ist auf der Homepage des Tourismusministeriums folgendes zu lesen.

„Damit sich Gäste und Gastgeber in Österreich wohl und sicher fühlen, hat die Bundesregierung die österreichweite Initiative „Sichere Gastfreundschaft – Testangebot Tourismus“ erarbeitet. Damit gehören wir zu den internationalen Vorreitern und zu den sichersten Urlaubsländern der Welt.

Seit Anfang Juli 2020 stehen Beschäftigten in gewerblichen Beherbergungsbetrieben (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Inhaberinnen und Inhaber sowie sonstigen im Betrieb im direkten Kundenkontakt Tätigen) regelmäßig freiwillige Testungen auf den Erreger SARS-CoV-2 zur Verfügung. Seit 1. September 2020 steht das Angebot auch Beschäftigten in gewerblichen Gastronomiebetrieben, auf Campingplätzen und in Jugendherbergen offen. Mit 1. November 2020 können sich zusätzlich Lehr- und Betreuungskräfte in Schneesportschulen, für Reisebüros tätige Reisebetreuer mit Kundenkontakt, Fremdenführer/Reisebetreuer und alpine Führungskräfte (z.B. Berg- und Schiführer) sowie Personen aus der Privatzimmervermietung regelmäßig testen lassen. Die Kosten für die Tests werden vom Bund durch eine eigene Förderung übernommen. Das Testangebot gilt auch wieder für die Sommersaison 2021.“

Am 27. Mai wurde die Regelung für die Gratistest für die Gastronomie und Beherbergungsbetriebe nach dem Nationalrat auch im Bundesrat beschlossen, somit gilt auch diese Saison dies für die betroffenen Unternehmen. Allerdings sind nicht alle Beherbergungsbetreiber*innen in dieser Aktion inkludiert. Die Privatzimmervermieter*innen sind ausgeschlossen, was nur verwundern kann. Die Verwunderung, warum gerade diese

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Beherbergungsunternehmen, die dringend einer finanziellen Erleichterung bedürfen, ausgenommen sind, hilft den Privatzimmervermieter*innen jedoch wenig. Vielmehr ist eine zeitnahe (also vor der Sommersaison) Bereinigung dieses Versäumnisses anzustreben.

Privatzimmervermieter*innen sind jedoch nicht nur mit diesem Problem alleine gelassen, sondern auch mit jenem des Zugangs zu unentgeltlichen Corona-Tests für ihre Gäste. Der Zugang zu diesen ist mit dem Besitz der österreichischen E-Card verbunden, was ausländische Gäste zwangsweise ausschließt. Ausländische Stammgäste, wie dies im Bereich der Privatzimmervermietung nicht unüblich ist, werden sich wohl kaum herzlich willkommen fühlen, wenn man ihnen gegenüber derart abweisend auftritt.

Dies alles trifft die Privatzimmervermieter*innen nach den schwierigen Monaten der Covid-Beschränkungen in vielfacher Hinsicht hart. Zudem sind diese Härten völlig unnötig.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die zuständige Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wird aufgefordert, umgehend die Berücksichtigung der Privatzimmervermieter*innen bei den Gratis-Corona-Tests im Bereich der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe zu veranlassen.“

Zuweisungsvorschlag: Tourismusausschuss